

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

18 (5.4.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigeblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 18.

Offenburg, Dienstag den 5. April

1887.

Mein Schuhwaarenlager

in allen Sorten von den feinsten modernsten Artikeln, bis zu den gewöhnlichsten, ist wieder auf das Reichhaltigste assortirt. — Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, bei bekannter guter Qualität, die billigsten Preise zu stellen.

Mache noch auf eine Parthie zurückgesetzter

Mädchen-Knopfstiefel „ „ 2. 50.

Kinder „ „ 1. —.

Diverse Damen-Bugstiefel „ „ 4. u. 5.

aufmerksam.

Offenburg.

J. Walfer.

Versteigerung.

Mittwoch den 6. April, Vormittags 8 Uhr, werden gegen Baarzahlung im Hinterhause der Frau Franz Battiany Wittwe versteigert:

13 Balken à 6,50 Meter lang, 9 Böde à 3 Meter lang, 20 Bretter je 4 Meter lang und durchschnittlich 0,90 Meter breit, verschiedenes Rahmholz, Lattengestelle, sowie 4 kleine Böde, ferner eine gut erhaltene Feuerspritze.

Der Theaterverein Offenburg.

Auszahlungen

nach allen Orten der Vereinigten Staaten Nordamerika's werden unter Beibringung notariell beglaubigter Quittungen prompt besorgt.

Wechsel mit kurzer Sicht auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Wien, Triest, Basel, Bern, Genf, Zürich, Mailand und alle grösseren Plätze der Vereinigten Staaten Nordamerika's

auf erste Bankhäuser gezogen sind stets bei mir erhältlich.

4.1 E. Durain jun., Kehl.

Die bekannnten vorzüglichen

Rohr-, Stroh- und Holz-Stühle

für Wirtschaften und Private empfiehlt für bevorstehende Saison zu billigen Preisen

August Klar in Achern,
Stuhlfabrik.

12.10

Ein kleiner

eiserner Herd

gut erhalten, ist billig zu verkaufen.
Langestraße 444, Hinterhaus. [3.1

Feinstes Kernmehl

und alle andern Backartikel in bester Waare bei 3.1

Otto Tritschler.

Junge Geisenselle

(Ziegenfelle) kauft zu höchsten Tagespreisen

Kürschner Burg,
61 Frommstraße 180.

Zu verkaufen.

Kastanien-Baum

zum versehen. Weingärtnerstraße Nr. 596. 2.1

Ein braves starkes

Mädchen,

das sich allen weiblichen Arbeiten unterzieht, sucht Stelle auf Ostern. Wer sagt die Exped. d. Bl. 2.1

Giftfreie Eierfarbe

bei 3.1 G. Dosch.

Um zu räumen verkaufe eine größere Parthie

Schulranzen und

Taschen, Schiefer-

tafeln, Federkasten

und Rohr 3.1

bei C. Dosch.

Offenburg.

Ein Hand-Britischen-Wagen

neu, ist billig zu verkaufen.
Näheres bei A. Demuth, Pho-
tograph. 3.3

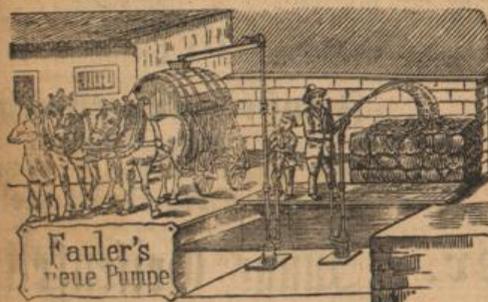
Vernickelungs-Anstalt.

Zur haltbaren silberweißen Vernickelung alter und neuer **Metallgegenstände** empfiehlt sich

Franz Klein, Mechaniker,

Offenburg, Bahnhofstraße 111, nächst dem Bahnhofe.

Ebenfalls werden **Reparaturen an Näh-Maschinen** gut und billig ausgeführt. 10.6



0.3

Offenburg. Feuerwehr- Hilfsmannschaft.

Dienstag den 5. April,
Nachmittags 4 Uhr,
Hauptprobe,

wozu folgende Abtheilungen zu erscheinen haben:

1. Arbeitsmannschaft:

Obleute:

Ferd. Friedmann, Louis Fischer.

2. Rettungsmannschaft:

Obleute:

Emil Merke, Karl Pfizmayer.

3. Spritzenmannschaft:

a. Spritze Nr. 1.

Obleute:

Jos. Hacker, Franz Schuemacher.

b. Spritze Nr. 2.

Obleute:

Adolf Siefert, F. Wickersheim.

c. Spritze Nr. 3.

Obleute:

Fritz Vogel, Franz Dimmler.

d. Spritze Nr. 4.

Obleute:

Karl Bühler, Heinrich Busam.

e. Spritze Nr. 5.

Obleute:

Fried. Raub, G. Gast.

4. Wasserschöpfer:

Obleute:

R. Debold, R. Wohlischlegel,

Fauler's pat.

Lauche-Pumpe

sowie

Lauchevertheiler

verschiedener Konstruktionen empfehlen zu billigsten Preisen

J. Jenewein & Cie.

Offenburg.

Franz Fischer, Eugen v. Schütz.

5. Wachmannschaft:

Obleute:

Carl Gütle, C. A. Dinner.

Die Mannschaften haben ihre Armbänder zu benutzen, die der freiwilligen Feuerwehr angehörigen Obleute in kleiner Uniform anzutreten.

Offenburg, 2. April 1887.

Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr.

Mich. Armbruster.

E. Bollschweiler.

I^a Kernseife

zu 24 Pfennig per Pfund bei
5.1 **C. Dösch.**

Gut geräuchertes, mageres

Dürrfleisch

empfiehlt

Gustav Schmidt,

2.2 Metzger und Wurster.

Dr. Löwenstamms Puritas la.

gibt grauen Haaren und Bärten schon nach wenigen Tagen die ursprüngliche dunkle Farbe wieder, reinigt den Haarboden und befördert den Haarwuchs. (2 Mk. 50 Pfg. per Flasche). **Franko** zu haben bei **G. Bäck, München**, Salvatorstraße 3. 10.1

Versteigerungen.

Sofweier.

Dienstag, 5. April, 8 Uhr, durch die Erben der verstorbenen Xaver Göppert Wwe.: 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Kalbinnen, Feldgeschirr, versch. Frucht, Heu und Stroh, verschiedener Hausrath.

Griesheim.

Mittwoch, 6. April, Nachmittags 1 Uhr, bei der Stierfällung, durch die Gemeinde: ein fetter Farren.

Zur „Reform“ der Branntweinsteuer.

Halb zieht es sie, halb sinkt sie hin — die nationalliberale Fraktion des Reichstags nämlich. Von Tag zu Tag mehren sich die Anzeichen, daß sie in der Branntweinsteuerfrage durch das laubnische Joch der agrarischen Sonderinteressen zu wandeln gedenkt; was ihre Mitglieder den Wählern in dieser Beziehung versprochen haben, ist wie die Schwüre der Liebenden ins Wasser geschrieben. Vor dem Worte „Monopol“ werden die „edelsten und besten“ Biedermänner freilich nach wie vor einen tugendhaften Abscheu entwickeln; auf monopolistischen Wegen werden sie aber je länger je unbedenklicher einerschreiten. Es ist nur der erste Schritt, welcher sie etwas kostet und wir wüßten nicht, was wir den gelassen abwärts wandelnden „Staatsmännern“ anderes wünschen sollten, als Glück auf den Weg.

Die „Reform“ der Branntweinsteuer, wie sie sich in der nationalliberalen Presse wieder spiegelt, besteht darin, daß sich die neue Verbrauchsabgabe auf 65 Mark für den Hektoliter belaufen soll. Davon wird ein jährlicher Reinertrag von 110 Millionen erwartet, von denen 36 Mill. als Reichs-Unterstützung den Schnapsbrennern gewährt werden sollen. Mit Recht macht aber die „Frankfurter Zeitung“ auf die Fehlerhaftigkeit dieser Rechnung aufmerksam. Nach der Begründung der vorjährigen Monopolvorlage ist im Durchschnitt der letzten Jahre der Trink-Konsum Deutschlands an Branntwein auf 2,8 Millionen Hektoliter Alkohol zu

veranschla
Produktion
Hektoliter
einen Kon
über 10
Verbrauch
noch etwa
was bei
43 Mark
Steuer v
nach Abz
terstützung
einen Ste
tionen M
bei ist
liberalen
noch vor
steuer, üb
lautet,
Die den
Reichsun
fast 1/4
verzehren.
polvorlag
für ihre
verbürgt
Mark üb
preis stan
Mark Pr
ung von
jährlich a
für diese
glieder
stimmten,
liberale
Brennern
ungeheuer
gewähren
Der ei
von Grun
gemacht
des Konf
zent, wel
Verbrauch
Es wird
dem Bran
der neuer
treten; k
form“ de
nicht ein
Sonnensc
machen.
ungstheor
mittel-St
sucht wer
natürlich
gründlich
Defonomie
legt, daß
Interessen

veranschlagen bei einer Inlands-Produktion von 4,2 Millionen Hektolitern. Rechnet man auf einen Konsum-Rückgang von etwas über 10 Prozent als Folge der Verbrauchssteuer, so bleiben immer noch etwa 2 1/2 Millionen Konsum, was bei einer Konsumsteuer von 43 Mark einen Brutto-Ertrag der Steuer von 167 Millionen oder nach Abzug der beabsichtigten Unterstützung der Großgrundbesitzer einen Steuerertrag von 131 Millionen Mark ergeben würde. Dabei ist die von den national-liberalen „Reformern“ außerdem noch vorgeschlagene Maischraumsteuer, über deren Höhe nichts verlautet, noch nicht einbegriffen. Die den Brennern zu gewährende Reichsunterstützung würde somit fast 1/4 des Bruttosteuerertrages verzehren. In der vorigen Monopolvorlage sollte den Brennern für ihren Spiritus ein Preis verbürgt werden, der etwa 14 Mark über dem heutigen Marktpreis stand, was bei 4,2 Millionen Mark Produktion eine Unterstützung von etwa 59 Millionen Mark jährlich ausmacht. Während aber für diese Vorlage nur drei Mitglieder des ganzen Reichstags stimmten, tritt jetzt die national-liberale Presse dafür ein, den Brennern etwa zwei Drittel jener ungeheuerlichen Unterstützung zu gewähren.

Der einzige Grund oder Schein von Grund, welcher dafür geltend gemacht wird, ist der Rückgang des Konsums um 10 bis 15 Prozent, welcher in Folge der neuen Verbrauchsabgabe eintreten soll. Es wird gar kein Rückgang in dem Branntweinkonsum in Folge der neuen Verbrauchsabgabe eintreten; die national-liberale „Reform“ der Branntweinsteuer kann nicht einmal diesen grönländischen Sonnenschein für sich geltend machen. Die berufene Uebertragungstheorie, mit welcher die Lebensmittel-Steuer zu rechtfertigen gesucht werden, ist an und für sich natürlich ganz hinfällig und so gründlich von den wissenschaftlichen Ökonomen aller Richtungen widerlegt, daß nur noch die schamloseste Interessenpolitik mit ihr hausieren

gehen kann. Allein wenn Steuern auf Brot, Fleisch, Bier u. s. w. von den arbeitenden Klassen nicht auf andere übertragen werden können, sondern nur dazu führen, daß der Verzehr jener Nahrungsmittel abnimmt und dafür ein größerer Verbrauch von Branntwein tritt, so ist es doch klar, daß, wenn nun auch noch der Branntwein höher versteuert wird, ein weiteres Ausweichen nicht möglich ist. Von der Lust können die Arbeiter schließlich nicht leben, und da der durch die neue Steuer vertheuerte Branntwein immer noch billiger sein wird, als das vertheuerte Brot, Fleisch und Bier, so folgt daraus, daß eine Abnahme des Branntweinkonsums nicht eintreten wird, sondern daß, soweit die Preiserhöhung nicht jetzt schon aus den Arbeitslöhnen gezahlt werden kann, eine entsprechende Erhöhung dieser Löhne unter den bekannten, für die proletarische Bevölkerung so überaus schweren Krisen nach und nach eintreten muß.

Auch unter diesem Gesichtswinkel ergibt sich die ganze und volle Berechtigung der Forderung, daß eine neue Branntweinsteuer nur unter der Bedingung bewilligt werden darf, daß Zug um Zug eine entsprechende Entlastung der nothwendigen Lebensmittel erfolgt. Wenn die Reaktion klagt, daß auf diese Weise ihrer „Finanznoth“ nicht abgeholfen werde, so ist das eine Sache, welche sie allerdings sehr dringend, aber das Volk gar nichts angeht. Die Finanznoth ist die Bleikugel, welche jeder Reaktion am Fuße hängt, und die Nation, welche sich beeifert, diese Kugel zu lösen, stellt sich einzig das Zeugniß politischer Unmündigkeit aus. (Volksztg.)

* **Offenburg, 4. April.** Am Samstag wurde Redakteur Adolf Ged vom Schwurgericht in Karlsruhe zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurtheilt wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuches. Nach diesem Paragraphen wird mit Geld bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren derjenige bestraft, der erdichtete

oder entstellte Thatsachen behauptet, wissend daß sie unwahr sind, um damit Staatseinrichtungen öffentlich herabzusetzen. Redakteur Ged behauptete in seinem Wahlflugblatt, daß durch die indirekte Besteuerung die neuen Militärlasten größtentheils auf die Schultern der weniger bemittelten Bevölkerung abgewälzt werden und diese Auffassung wurde bekanntlich von vielen gelehrten Nationalökonomien aller zivilisirten Staaten schon in Wort und Schrift geäußert. Ferner empfahl Ged der Reichsregierung die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen noch mehr zur Staatssteuer heranzuziehen. Als solche bezeichnete der Wahlauftrag 40 Familien und nannte speziell die Löwenstein'sche und Fürstenberg'sche Familie. Nun sind dieselben allerdings in Baden und Württemberg zur Grundsteuer herangezogen, genießen aber für ihre Besitzungen in anderen deutschen Bundesstaaten thatsächlich Steuervergünstigungen, z. B. in Preußen (Hohenzollern) Steuerfreiheit. Ferner meinte Ged, daß sich Heirathsgüter von Offiziersfrauen noch mannigfach der Besteuerung entzögen. Gegenüber der Anklage, welche durch den Großh. Staatsanwalt Hübsch begründet wurde, erklärte der Angeeschuldigte, daß es sich um einen Besteuerungs-Vorschlag an die Reichsregierung handelte, der, wenn auch theilweise auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend, niemals von wissentlich falschen Behauptungen geleitet wurde oder gar die Absicht hatte, Staatseinrichtungen herabzusetzen. Es müsse im Gegentheil vielmehr eine dem Staate freundliche und entgegenkommende Absicht angenommen werden, wenn man die Regierung auf neue Steuerquellen aufmerksam machen will. Die Geschworenenbank, die vorzugsweise mit Reserveoffizieren, Fabrikanten und sonstigen Aristokraten besetzt war, hatte sich die Prüfung der vom Herrn Vorsitzenden in 1/2stündiger Ausführung gemachten schwierigen Rechtsbeurtheilungen im vorliegenden Falle sehr leicht gemacht. In kaum fünf Minuten waren

diese Volksrichter mit der Prüfung und Beurtheilung fertig. Der Herr Staatsanwalt, der hauptsächlich auf den aufrührerischen, gefährlichen Inhalt des ganzen Wahlaufrufes, einer Umsturztheorie, in langer Rede hingewiesen und Stellen aus sozialdemokratischen Schriften zu Hilfe genommen hatte, beantragte, daß man den Angeklagten in's Gefängniß sperre. Der Gerichtshof aber erklärte, daß es mit den Wahlaufrufen aller Parteien nicht so scharf zu nehmen sei und daß der Ged'sche Wahlaufruf in seiner allgemeinen Ausführung ruhig gehalten, in dem größten Theile, der nicht den Gegenstand der Verhandlung bilde, gar nicht zu beanstanden sei. Der Gerichtshof entsprach deshalb nicht dem Antrag des Staatsanwaltes, sondern des Verteidigers (Herr Dr. Schlefinger) und erkannte auf eine Geldstrafe.

Offenburg. Nach dem soeben veröffentlichten Jahresbericht war die Bürgerschule unter Leitung des Hrn. Reallehrer Karlein in diesem Jahre von 117 Schülern besucht, wovon 107 am Schlusse des Jahres verblieben. Unter den Schülern befinden sich zahlreiche aus den der Stadt benachbarten Orten. Die Lehrerkonferenz ist der Frage der Hausaufgaben näher getreten und hat damit einem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit erwiesen, der in den Kreisen der Eltern schon öfters besprochen wurde. Die Konferenz hat auch eine wesentliche Aenderung des seither eingehaltenen Systems für nothwendig erachtet. Prinzipiell sollen in Zukunft mit Rücksicht auf das Alter der Schüler (10 bis 14 Jahre) alle diejenigen Hausaufgaben ausgeschlossen bleiben, welche eine mündliche Uebung, somit eine geistige Anstrengung voraussetzen. Man hat sich dafür entschieden, alle häuslichen mündlichen Uebungsaufgaben künftighin wegfällen zu lassen, alle zur Verarbeitung des Lehrstoffes nöthigen Uebungen in den mündlichen Schulunterricht einzuschließen und die schriftlichen Hausaufgaben derart zu beschränken, daß sie in 1—1½

Stunden gefertigt sein können. — Auch im Schuljahr 1886/87 hat der verehrliche Stadtrath durch Beschluß vom 23. Juni v. J. 12 Schülern der Bürgerschule das Schulgeld ganz, 4 andern zur Hälfte erlassen. Zu der am 6. April stattfindenden öffentlichen Prüfung werden die verehrlichen Behörden, wie auch die Eltern der Schüler und Schulfreunde freundlichst eingeladen. — Der Schlußakt findet Nachmittags halb 5 Uhr in der Turnhalle statt.

Mainz, 2. April. Ein ehemaliger Soldat der hiesigen Garnison, ein gewisser Burkard, wurde f. Z. von einem Vorgesetzten derart mißhandelt, daß der Unglückliche aus dem Militärstande ausscheiden mußte und außerdem zu jeder anderen bürgerlichen Beschäftigung untauglich wurde. Der ehemalige Soldat, der förmlich zum Krüppel mißhandelt worden war, strengte nun gegen den Reichsmilitärfiskus und zwar bei dem hiesigen Landgericht eine Klage auf lebenslängliche Unterstützung an. Schon bei der ersten Verhandlung aber bestritt der Vertreter des Reichsmilitärfiskus die Zuständigkeit des Landgerichts Mainz und behauptete, daß diese Angelegenheit nur von den Gerichten zu Berlin verhandelt werden könnte. Diese Einrede des Fiskus ist nunmehr in letzter Instanz und zwar durch Erkenntniß des Reichsgerichts vom 29. März, verworfen worden, so daß nun dieser interessante Prozeß in der Hauptsache vor dem hiesigen Landgericht zur Aburtheilung kommen wird. (F. Z.)

Lübeck, 2. April. Gestern fanden bei gegen 30 Sozialisten Hausdurchsuchungen statt und zwar auf Requisition des altonaer Staatsanwaltes. Es wurden eine Anzahl von Briefschaften, Schriftstücken zc. beschlagnahmt.

Aus der Schweiz. Die organisirten schweizerischen Arbeiter rüsten sich zur Abhaltung eines großen Arbeitertages, der zu Ostern in Aarau stattfinden wird. Nicht weniger als 40,000 Arbeiter kommen dabei in Betracht. Der vornehmste Zweck dieses Kongresses

ist die Wahl eines Arbeitersekretärs, die allerdings nach einem Mobus erfolgt, der gegen die sonst in der Schweiz befolgten Prinzipien verstößt. Nicht die zum Arbeitertage von den Organisationen entsandten Delegirten sollen das Recht haben, den Sekretär zu wählen, sondern sie sollen blos eine Anzahl Wahlmänner wählen, welche dann ihrerseits erst zur endgültigen Wahl des Sekretärs schreiten. Man will diese Wahl nicht der zufälligen Mehrheit einer großen Delegirtenversammlung aussetzen. Die beiden Kandidaten für das Arbeitersekretariat sind beide aus Sachsen gebürtig und naturalisirte Schweizer Bürger, S. Greulich, der bekannte Schriftsteller, gegenwärtig Vorsteher eines schweizerischen statistischen Amtes, der Ein- und R. Seidel, Sohn eines armen sächsischen Webers und gelernter Weber, dann durch Selbststudium Buchhalter, Bögling des Züricher Lehrerfeminars mit Distriktsstaatslicher Stipendien und gegenwärtig Sekundarlehrer (Oberschullehrer) in Mollis (Kanton Glarus) der Andere, Beide gleich würdig für den Einem von ihnen zugebachten Posten. Mit dem Arbeitertage werden außerdem noch mehrere spezielle Konferenzen verbunden sein, die des Gewerkschaftsbundes, der organisirten Schlichter u. A. m.

Madrid, 3. April. Hinter der Eingangsthüre zum Sitzungssaal der Deputirtenkammer wurde gestern, während die Kammer tagte, eine angezündete Patrone mit Explosionsstoffen entdeckt. In der Treppe im Gebäude des Finanzministeriums explodirte der vergangenen Nacht eine gleichfalls mit Explosionsstoffen gefüllte Patrone und zertrümmerte ein Fensterscheiben; verletzt wurde Niemand.

Telegr. Dampfer-Nachrichten der „Frankfurter Zeitung“.

Angelommen am 2. April: In New-York der Nord. Lloyd-D. „Albatros“; in Bremen und D. „Belgenland“; in Antwerpen; am 3. April: in Liverpool der Hamburger Dampfer „Gellert“; in New-York.

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Ged in Offenburg.

Anz
Die „Offenb.
Nr. 19.

Comp

Ringe

Mansch

in Gol

un

Coll

werden
alt

Bau

3 Meter h
Befestigen
das Hund
Solz, Ia.
sowie dürre
Wortath, er

3.1

Ba

zum Zweige
der Wund
Weidenste
weiden we
Fr. 7

2.1

Giff

bei